



265835 - Sein Vater gibt ihm Geld, damit er es für einen bestimmten Zweck nutzt, darf er es jedoch für einen anderen nutzen?

Frage

Mein Vater gibt mir etwas Geld für einen bestimmten Zweck, ohne mich dazu zu verpflichten, es ausschließlich dafür zu verwenden. Manchmal benötige ich jedoch etwas Geld, aber es steht mir nicht zur Verfügung, weshalb ich dann das Geld, das er mir gegeben hat, dafür verwende. Wie ist das Urteil diesbezüglich? Ist das Essen, das ich mit diesem Geld esse, verboten, wobei Sie wissen sollten, dass er davon nichts weiß?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wer etwas gibt, damit es für einen bestimmten Zweck verwendet wird, darf es nicht ohne Erlaubnis für etwas anderes verwenden, denn es handelt sich um ein eingeschränktes Geschenk. Daher muss die Einschränkung berücksichtigt werden, solange nicht bekannt ist, dass der Gebende dies speziell beabsichtigt hat und dass er kein Problem damit hat, wenn es anderweitig verwendet wird.

In „Asna al-Matalib“, von Schaikh Zakariya al-Ansary (2/479) steht: „Wenn er ihm [dem Empfänger] Geld gibt und sagt: ‚Kauf dir damit einen Turban oder geh damit in den Hamam (Bad)‘, oder etwas Ähnliches, dann ist dies für diesen bestimmten Zweck verpflichtend, um so den Zweck des Gebenden zu berücksichtigen.

Dies gilt, wenn der Zweck darin besteht, den Kopf mit dem Turban zu bedecken und sich durch den Besuch des Hamams zu reinigen, um das zu vermeiden, was er beim Entblößen des Kopfes, dem verworrenen Haar und der Verschmutzung gesehen hat.

Andernfalls, wenn er dies nicht beabsichtigt hat, indem er es auf übliche Weise erwähnt hat, ist



dies nicht dafür bestimmt. Stattdessen gehört es dem Empfänger, und er kann damit tun, was er will.“

Und Schaikh 'Ulaish al-Maliki -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Wenn er ihm, also einem Mukatab (ein Sklave, der einen Vertrag über seine Freilassung ausgehandelt hat, wenn er einen bestimmten Betrag auszahlt), hilft, diesen Vertrag begleichen, sei es als Gruppe oder als Einzelperson, dieser es dann zahlt und etwas davon übrigbleibt. Wenn diejenigen, die helfen, nicht mit dem Geld beabsichtigen für den Mukatab zu spenden, indem sie ihn aus der Sklaverei freikaufen oder nichts davon beabsichtigen, dann können sie das, was über bleibt, zurückfordern, wenn sie wollen; und es unter sich aufteilen. Sie nehmen vom Eigentümer des Geldes zurück, das er von ihnen genommen hat, wenn der Mukatab nach der Zahlung immer noch in Not ist.

Andernfalls, wenn sie beabsichtigen, die Spende, mit dem, womit sie ihm helfen, für den Mukatab zu geben, dann dürfen sie weder das, was überbleibt, nicht zurückfordern, noch das, was der Eigentümer entgegengenommen hat, wenn er nicht dazu in der Lage ist. Und wenn dem Mukatab Leute helfen seinen Vertrag mit Geld zu begleichen und er es dann tut und etwas davon übrigbleibt. Dann dürfen sie nicht für ihn spenden, wenn sie ihm helfen wollten, indem sie ihn aus der Sklaverei befreit haben. Er muss ihnen entweder das, was übergeblieben ist, anteilig zurückgeben, oder sie verzeihen ihm. Wenn er jedoch dazu nicht imstande ist, dann ist alles, was der Eigentümer von ihm entgegengenommen hat, bevor er nicht mehr dazu imstande war, für ihn erlaubt, egal ob es aus dem Verdienst des Sklaven oder eine Spende für ihn war.

Wenn ihm aber geholfen wurde sich von der Sklaverei freizukaufen, er aber seinen Vertrag nicht vollständige begleichen konnte, hat jeder, der ihm geholfen hat, das Recht das Geld, das er gegeben hat, zurückzufordern, es sei denn sie erlauben es dem Mukatab, wodurch es dann ihm gehört. Und wenn sie ihn durch eine Spende geholfen haben und nicht, um ihn aus der Sklaverei zu befreien, dann gehört es seinem Eigentümer, wenn er es nicht schafft.

Al-Juzuli sagte: „Jeder, dem Geld für einen bestimmten Zweck gegeben wird, sei es aus Wissen, Wohlwollen oder Armut, und wenn dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist es ihm nicht erlaubt, es anzunehmen. Wenn er es jedoch annimmt, muss er es zurückgeben und es ist ihm nicht erlaubt,



es zu verwenden, da er Haram verschlungen hat.'

Wenn dein Vater beabsichtigt, einen bestimmten Zweck zu erfüllen, ist es dir nicht erlaubt, das Geld anderweitig zu verwenden, auch wenn er dir nicht ausdrücklich dafür anvertraut hat.

Wenn er dich jedoch nur berät und es für ihn kein Problem ist, wenn du es für etwas anderes ausgibst, dann gibt es in diesem Fall keine Bedenken.

Daher solltest du vorsichtig sein, wie du dieses Geld ausgibst. Verwende es nicht für etwas, von dem du weißt, dass es dein Vater missbilligen würde, oder bei dem du Zweifel hast, ob er es akzeptieren würde oder nicht.

Wenn du Zweifel hast, solltest du dich an das halten, wofür er dir das Geld gegeben hat, oder ihn fragen und um Erlaubnis bitten.

Und Allah weiß es am besten.